

## Dr. Esther Bollag: Befähigungsgerechtigkeit? - Chancen und Grenzen des Capability Approaches für Disability Ethics

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 03.12.2012

### 1. Einleitung: Gerechtigkeit als Konzeption

Wir müssen uns zuerst fragen: Was ist Gerechtigkeit? Gerechtigkeit ist eine *Konzeption*. Wenn eine Sache nicht einfach auf einen Punkt zu bringen, nicht mit einer Definition abgetan ist, ist es sinnvoll, von einer Konzeption zu sprechen.

Hier die Definition nach John Rawls. Eine Konzeption ist:

„Eine in einem vernünftigen politischen Prozess implementierte politische Idee mittlerer Reichweite, die aus unterschiedlichen umfassenden religiösen Lehren oder Weltanschauungen begründet werden kann.“<sup>1</sup>

Eine Konzeption ist gleichsam ein Zopf von verschiedenen Ideen, die alle miteinander verschlungen sind. Manchmal kann man die einzelnen Ideen-Stränge ausmachen. Es empfiehlt sich, sich darum zu bemühen, um eine Konzeption zu verstehen.

Zur Konzeption von „Gerechtigkeit“ gehört z.B. die Frage nach dem *Menschenbild*. Wie ist der Mensch? Warum schließt er sich mit anderen zusammen? Warum schließt er Verträge ab?

Und übrigens: Wir können unterscheiden, ob wir „Gerechtigkeit“ unter dem Gesichtspunkt der *politischen Philosophie*, also zunächst ohne praktische Umsetzungsabsichten, betrachten wollen, beschreibend z.B. wir können sie *ethisch* betrachten, dann setzen wir Normen an. Die Frage nach der „Gerechtigkeit“ im *Rechtswesen* ist nochmals anders gelagert. Da geht es dann um die Umsetzung von „Gerechtigkeit“ in Gesetze. Natürlich hängen Politik, Ethik und Jurisprudenz immer irgendwie zusammen. Wie sie zusammenhängen, das ist nicht so einfach festzustellen.

---

<sup>1</sup> zitiert nach Peter Dabrock

Im Folgenden beziehe ich mich auf Martha C. Nussbaum:

„Die Grenzen der Gerechtigkeit – Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit“ (Buchtitel), Frankfurt am Main 2010.

In diesem Buch geht es um politische Philosophie.

## **2. Zur Person der Autorin**

*Martha C. Nussbaum*

geborene Craven, deshalb das C im Namen, ist geboren am 6. Mai 1947 in New York City; sie ist Philosophin und Professorin für Rechtswissenschaften und Ethik an der University of Chicago.

Sie hat einen Neffen, der das Asperger-Syndrom hat. Wohl auch deshalb ist sie sensibilisiert für die Stellung, die von Behinderung betroffene Menschen in Gerechtigkeitskonzeptionen eingeräumt wird.

Sie arbeitet sich an der Gerechtigkeitskonzeption von John Rawls ab. (Ich werde ihren Namen in Zukunft mit MCN abkürzen.)

## **3. Die Gerechtigkeitskonzeption nach Rawls**

Ich werde diese Konzeption skizzieren.

### *3.1 Wie ist die Konzeption? Der Kontraktualismus*

Kontraktualismus ist die politische Theorie, die besagt, dass Menschen sich mit Verträgen zusammenschließen. Der Kontrakt ist nichts anderes als Vertrag. Wie so ein Vertrag aussehen kann und warum sich Menschen zusammenschließen, wird in der Geschichte der politischen Philosophie unterschiedlich beantwortet. Rawls bezieht sich auf David Hume (1711-1776).

MCN hat ihrem Buch ein prägnantes Zitat von Hume vorausgestellt:

„Meiner Meinung nach steht also der Satz fest: *Die Rechtsordnung hat nur in der Selbstsucht und der beschränkten Großmut der Menschen, in Kombination mit der knappen Fürsorge, die die Natur für ihre Bedürfnisse getragen hat, ihren Ursprung.*“<sup>2</sup>

(David Hume, Ein Traktat über die menschliche Natur, III, 2.2)

Es gibt auch andere Begründungen für Kontrakte, aber Rawls, den MCN kritisiert, bezieht sich auf Hume. MCN selber bezeichnet sich als Aristotelikerin, deshalb hat sie ein zweites Zitat:

„Vielleicht ist es auch seltsam, den Glückseligen zu einem Einsamen zu machen. Der Mensch ist nämlich ein Wesen, das auf die staatliche Gemeinschaft angewiesen und von Natur aus auf das Zusammenleben angelegt ist.“<sup>3</sup>

(Aristoteles, Nikomachische Ethik, IX. 9)

### 3.2 Wer schließt den Vertrag?

Vertragsparteien sind Männer, die in etwa über die gleichen Fähigkeiten verfügen und zu produktiver ökonomischer Tätigkeit in der Lage sind.<sup>4</sup> Dies hat historische Gründe. Als die ersten kontraktualistischen Theorien aufkamen, dienten sie der politischen Ermächtigung des Bürgertums gegen den Adel. Und Bürger war, wer ein Gewerbe betrieb, bzw. Kapital hatte, also produktiv war. Diese Konzeption schloss Frauen und Kinder und Arme automatisch aus der Gruppe aus, die vertragsfähig war. Zur Zeit der Französischen Revolution gab es zwar Frauen, die die Gleichberechtigung eingefordert haben, aber sie landeten auf dem Schafott.

### 3.3 Warum wird der Vertrag geschlossen?

Die zentrale moralische Idee der Tradition ist die des gegenseitigen Vorteils und der Reziprozität<sup>5</sup> (Unterstrich EB)

Reziprozität meint Gegenseitigkeit. Es bleibt natürlich die Frage, wer diese Ideen vertritt und wen sie betreffen.

Unter diesen Vorzeichen haben Menschen, die von Behinderung betroffen sind, keinen Stand in der Vertragstheorie. Es ist nicht von (ökonomischem) Vorteil, sich mit ihnen

---

<sup>2</sup> Nussbaum: p11

<sup>3</sup> ebenda

<sup>4</sup> nach Nussbaum p 33

<sup>5</sup> nach Nussbaum p 35

zusammen zu schließen, und die Gegenseitigkeit der Beziehung, d.h. der wechselseitige Vorteil ist nicht gewährleistet.

Im Wesentlichen geht es um asymmetrische Verhältnisse der Macht.<sup>6</sup>

### 3.4 Das Menschenbild

Der Kontraktualismus geht von einem fiktiven Menschenbild aus. Der sogenannte Naturzustand des Menschen ist: *Frei, gleich unabhängig*<sup>7</sup>. Mit dieser Fiktion will die Theorie Unparteilichkeit einfordern.

Was bedeuten die drei Punkte?

Zu *frei*: Niemand besitzt demnach eine andere Person und niemand ist der Sklave eines anderen. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigene Vorstellung von Glückseligkeit zu verfolgen „wenn er nur der Freiheit Anderer ... nicht Abbruch thut“ (Kant)<sup>8</sup>

Der Kontraktualismus nach Rawls hat also auch starke Wurzeln in der Philosophie von Immanuel Kant.

Die Kant'sche Philosophie ist davon geprägt, dass der Mensch rational handeln, d.h. sich seine eigenen Ziele setzen kann.

zu *gleich*:

Als die kontraktualistischen Theorien aufkamen, war man der Ansicht, dass die Ungleichheiten zwischen Menschen ausschließlich auf politische Strukturen zurück zu führen seien. Deshalb gab es ja auch Revolutionen.

zu *unabhängig*:

Am Ideal der Unabhängigkeit lässt sich die Fiktion des Menschenbildes vielleicht am deutlichsten ablesen. Wer ist schon unabhängig? Und wann während seines Lebens? Biologische Gegebenheiten werden komplett außen vor gelassen.

---

<sup>6</sup> nach Nussbaum p 43

<sup>7</sup> nach Nussbaum p 48

<sup>8</sup> nach Nussbaum p 52

Der Kontraktualismus geht davon aus, dass mit dem richtigen Verfahren automatisch Gerechtigkeit hergestellt wird. Und dies geht so: Man beginnt mit einer ursprünglichen *Entscheidungssituation*, die entsprechend strukturiert ist. Wenn die Entscheidungssituation richtig ist und richtig strukturiert wird, kommt automatisch Gerechtigkeit raus.<sup>9</sup> Und wenn nicht? Dann wird es problematisch.

### 3.5 Warum schließen Menschen Verträge?

Rawls bezeichnet die Gesellschaft als ein „Unternehmen zur *Förderung des gegenseitigen Vorteils*“. „Der Grundgedanke ist: wenn sich mehrere Menschen nach Regeln zu gegenseitig *nutzbringender Zusammenarbeit* vereinigen und damit ihre Freiheit zum Vorteil aller beschränken müssen, dann haben diejenigen, die sich diesen Beschränkungen unterwerfen, ein Recht darauf, daß dies die anderen tun, die Vorteil davon haben.“<sup>10</sup>

## 4. Capabilities Approach

Jetzt wollen wir uns der Kritik von MCN an der Rawlschen Konzeption zuwenden.

### 4.1 Was hat es mit dem Urzustand auf sich?

MCN sagt: Die ursprüngliche Entscheidungssituation ist eine Fiktion. Die Menschen sind nie wirklich mit der Entscheidung zwischen Kooperation und Nichtkooperation konfrontiert.<sup>11</sup> Mit anderen Worten: Wir müssen immer kooperieren.

### 4.2 Wie steht es mit der Freiheit der Kooperanden?

Wenn eine bestimmte Gruppe über sehr viel weniger Macht und Ressourcen als die Mehrheit verfügt, ist es alles andere als klar, dass eine faire Kooperation *mit diesen Menschen* vorteilhaft ist – wenn man sie mit der Möglichkeit vergleicht, diese Gruppe zu unterwerfen oder sie aus privater Initiative barmherzig zu behandeln.<sup>12</sup>

Überdies ist es fraglich, ob diese Menschen wirklich frei sein können. Sie werden ihre Erwartungen an die Situation anpassen. MCN spricht dann von adaptiven Erwartungen.

---

<sup>9</sup> nach Nussbaum p 85

<sup>10</sup> Nussbaum zitiert Rawls, Nussbaum p 90 f

<sup>11</sup> nach Nussbaum p 93f

<sup>12</sup> nach Nussbaum p 93

### *4.3 Das Menschenbild*

Die Konzeption des freien, gleichen, unabhängigen Menschen birgt auch für adäquates Verständnis „normaler“ Menschen im Laufe ihres Lebens Probleme.<sup>13</sup> Kinder sind ausgeschlossen, zeitweilig Kranke und eben natürlich von Behinderung betroffene Menschen.

Es ist eben nicht eine Minderheit, wie Rawls postuliert, die aus seiner Konzeption der Gerechtigkeit herausfällt. Es ist praktisch jeder Mensch im Laufe seines Lebens.

## **5. Die Alternative: Der Fähigkeitsansatz**

MCN hat den Ehrgeiz, eine Herangehensweise an Fragen der elementaren Gerechtigkeit zu entwickeln, die über die Vertragstheorie geht, ...

### *5.1 Nussbaums Menschenbild*

Nach MCN gehört es zur Menschenwürde, Fähigkeiten zu haben, und sie zu entwickeln. Es geht aber nicht darum, diese unbedingt in Tätigkeiten umsetzen zu können oder gar zu müssen. Das wäre eine Einschränkung der Freiheit. MCN ist darin Vertreterin des politischen Liberalismus. Was der Mensch mit seinen Fähigkeiten anfängt, ist seine Sache. Ob er seine Fähigkeiten entwickeln kann, ist eine Frage der Gerechtigkeit.<sup>14</sup> Die Fähigkeiten können nicht einfach gegeneinander aufgewogen werden. Also auch nicht, was ihre politische Umsetzung betrifft.

### *5.2 Grundlegende menschliche Ansprüche*

MCN fordert aufgrund ihres Menschenbildes ein der Menschenwürde geschuldetes absolutes Minimum von Ressourcen, damit Menschen ihre Fähigkeiten überhaupt entwickeln können.<sup>15</sup>

Sie fragt nach dem guten Leben.

---

<sup>13</sup> nach Nussbaum p 98

<sup>14</sup> nach Nussbaum p 105

<sup>15</sup> nach Nussbaum p 104

### 5.3 Gerechtigkeit als Prozedere oder Gerechtigkeit als Resultat?

Im Wesentlichen ist der Unterschied zwischen Rawls und Nussbaum mit der Metapher von der Pastamaschine und den Pasta beschrieben. Wenn das Verfahren gerecht ist, kommt automatisch Gerechtigkeit raus. Das Verfahren wäre die Pastamaschine. Weil die gut ist, sollen die Pasta gut sein. Das bezweifelt Nussbaum. Ihr geht es um die Zutaten zu den Pasta und die Zutaten sind entwickelte Fähigkeiten. Erst dann gibt es gute Pasta.

### 5.4 Die Liste der Fähigkeiten nach MCN

- 1) Leben („Life“), d.h. die Fähigkeit, ein volles Menschenleben zu führen und nicht in Lebensumständen leben zu müssen, die wir als nicht lebenswert erachten.
- 2) Gesundheit („Bodily Health“), d.h. die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen bzw. die Möglichkeit angemessener Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Gütern und Dienstleistungen.
- 3) Körperliche Integrität („Bodily Integrity“), d.h. Mobilität, Schutz vor äußerer Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.
- 4) Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz („Senses, Imagination, and Thought“), d.h. die Fähigkeit sich seiner Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen, und zwar in einer „wirklich menschlichen Art und Weise“, d.h. unter der Voraussetzung angemessener Bildung.
- 5) Gefühlserfahrung („Emotions“), d.h. die Fähigkeit, Zuneigung zu Dingen und Personen zu entwickeln, jene zu lieben, die uns lieben und die für uns sorgen, überhaupt zu lieben, zu trauern, Dankbarkeit zu empfinden oder auch Ärger etc.
- 6) Praktische Vernunft („Practical Reason“), d.h. die Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und unser Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren (was die Freiheit des Gewissens und der religiösen Orientierung voraussetzt).
- 7) Sozialität und Anerkennung („Affiliation“), d.h. die Fähigkeiten,  
(a) mit anderen und in der Auseinandersetzung mit anderen zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich mit ihnen Situationenzu identifizieren, und

- (b) die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu haben und zu nutzen, in den Augen anderer ein würdebegabter Mensch zu sein und als gleich wertvoller Mensch behandelt zu werden (einschließlich des Schutzes vor rassistischer, sexistischer, ethnizistischer, nationalistischer, sozialer und religiös motivierter Diskriminierung).
- 8) Bezug zu anderen Arten von Lebewesen („Other Species“), d.h. die Fähigkeit, ein Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur natürlichen Umwelt zu entwickeln.
- 9) Spielerische Entfaltung („Play“), d.h. die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und sich zu erholen.
- 10) Beteiligung („Control over One’s Environment“), d.h. die Fähigkeit, (a: politisch) sich wirkungsvoll an den politischen Prozessen beteiligen zu können (was Bürgerrechte und den Schutz der Redefreiheit und Vereinigungsfreiheit voraussetzt), und (b: materiell) Eigentum und gleiche Eigentumsrechte zu besitzen und zu nutzen, das Recht auf Arbeit sowie auf die Realisierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich der gegenseitigen Anerkennung der Arbeitenden im Arbeitsprozess).

Diese Liste ist kontext- und zeitabhängig.

## **6. Befähigungsgerechtigkeit als Konzeption für Disability Ethics?**

Alles in allem erscheint mir der Ansatz von MCN für Disability Ethics geeignet. Voraussetzung ist allerdings, dass es keine Menschen geben soll, denen die Würde, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, bestritten wird. *Ethisch gesprochen ist Gerechtigkeit nämlich unteilbar.* Die Umsetzung der Befähigungsgerechtigkeit ist politisch und rechtlich dann ein hartes Stück Arbeit.

Davon können wir auch im ZeDiS gerade eben ein Lied singen.



## 6.1 Anwendungsbereiche der Befähigungsgerechtigkeit

Die Anwendungsbereiche der Befähigungsgerechtigkeit sind vielfältig, z.B.:

- global
- national
- Bildungswesen
- Gesundheitswesen

Wir können jetzt darüber diskutieren, ob wir bei der Fähigkeitenliste eine Priorisierung vornehmen wollen. Gäbe es, nach Eurer Ansicht, eine Rangfolge der Fähigkeiten?

## 7. Schlusswort

Mein Vortrag hatte den Titel: „Chancen und Grenzen des Capability Approaches“. Die Grenzen liegen meiner Ansicht nach in der Durchsetzbarkeit. Aber das spricht nicht gegen die Konzeption.

Denkt daran, es geht als Resultat um das gute Leben!

## Literaturverzeichnis

Martha C. Nussbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit – Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Frankfurt am Main 2010

Martha C. Nussbaum u.a.: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt am Main 1999

Quelle der Fähigkeiten-Liste:

[http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/c-systematischeheologie/christlichesozialwissenschaften/spiess/menschenbilderss07/i\\_\\_ersatzweise\\_-zusammenfassung\\_zum\\_capabilities\\_approach\\_von\\_spiess.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/c-systematischeheologie/christlichesozialwissenschaften/spiess/menschenbilderss07/i__ersatzweise_-zusammenfassung_zum_capabilities_approach_von_spiess.pdf)